

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 1 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Bienenwachs gelb, rein, natürlich
Registrierungsnummer (REACH): Der Stoff ist nicht registrierungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].
EG-Nummer: 232-383-7
CAS-Nummer: 8012-89-3
Alternative Bezeichnung(en): Cera flava

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien
Analytische und Laboranwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Produkte mit Lebensmittelkontakt verwenden.
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an. Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Für diesen Stoff ist keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Produktbezeichnung: Bienenwachs
CAS-Nr. 8012-89-3
EG-Nr. 232-383-7

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 2 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Sorgen Sie für frische Luft.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Hautkontakt:

Bürsten Sie lose Partikel von der Haut ab.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfolgen des Blickkontakts:

Einige Minuten lang sanft mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Den Mund ausspülen.

Rufen Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Symptome und Auswirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel

Koordinieren Sie die Brandbekämpfungsmaßnahmen mit den Personen in der Umgebung des Brandes.

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Voller Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Entflammbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Kann bei der Verbrennung giftige Kohlenmonoxiddämpfe erzeugen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen.

Bekämpfen Sie das Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus einer angemessenen Entfernung.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für Nicht-Hilfsarbeiter:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen. 6.3 Rückhalte- und Reinigungsmethoden und -materialien

Ratschläge für die Kontrolle eines Lecks:

Abdecken von Abflüssen.

Mechanische Aufnahme.

Ratschläge zur Beseitigung von verschütteten Flüssigkeiten:

Mechanische Aufnahme.

Sonstige Informationen im Zusammenhang mit Einleitungen und Freisetzungen:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung abgeben.

6.4 Verweis auf andere Kapitel:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 3 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung von Chemikalien.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Sonstige Hinweise beachten:

Spezifische Entwürfe für Lagerräume oder Fässer.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Grenzwerte :

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz):

Diese Information ist nicht verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Schutz für Augen und Gesicht:

Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz der Haut

Handschutz:

Ein Handschutz ist nicht erforderlich.

Schutz der Atemwege:

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

Management der Umweltexposition:

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	fest
Die Form:	wachsig
Farbe:	gelb
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	61-65°C
Siedepunkt oder Anfangsiedepunkt und Siedebereich:	unbestimmt
Entflammbarkeit:	Dieses Material ist entflammbar, aber nicht leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	irrelevant (fest)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	irrelevant
pH (Wert):	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	irrelevant
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	(praktisch unlöslich)
Verteilungskoeffizient	

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 4 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	diese Information ist nicht verfügbar
Dampfdruck:	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	0,96-0,98 g/cm ³ bei 20°C
Relative Dampfdichte:	irrelevant (fest)
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Andere Sicherheitsparameter	
Oxidierende Eigenschaften:	nein
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen:	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Andere Sicherheitsmerkmale:	Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Das Produkt ist in seiner ausgelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; die Anreicherung von Feinstaub führt jedoch zu einer Staubexplosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und erwarteten Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (Temperatur und Druck) stabil.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Reagiert heftig mit: starkem Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Es gibt keine zusätzlichen Informationen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität:

Kann nicht als akut toxisch eingestuft werden.

Verätzung/Reizung der Haut:

Kann nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft werden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Kann nicht als Inhalationsmittel oder Hautallergen eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen:

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität:

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen:

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Bei Verschlucken:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 5 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

Es liegen keine Daten vor.

Wenn in den Augen:

Es liegen keine Daten vor.

Durch Inhalation:

Es liegen keine Daten vor.

Wenn auf der Haut:

Es liegen keine Daten vor.

Weitere Informationen:

Gesundheitliche Auswirkungen sind nicht bekannt.

11.2 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.3 Informationen über andere Gefahren

Es gibt keine zusätzlichen Informationen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr angesehen werden können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Methoden der Abfallbehandlung:

Wenden Sie sich bezüglich der Abfallentsorgung an den zuständigen örtlichen Entsorgungsfachmann.

Kanalisationsrelevante Informationen

Nicht in den Abfluss leeren.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Einschlägige Bestimmungen über Abfälle

Die Vergabe von Abfall-Identifikationsnummern/Abfallbezeichnungen sollte nach dem EEG, branchen- und prozessspezifisch erfolgen.

Anmerkungen:

Abfälle sollten in Kategorien getrennt werden, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden können.

Beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Behälter können wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Bezeichnung der geeigneten Ladung nach UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 6 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

14.8 Informationen für jede der UN-Regelungen

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Informationen.

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

nicht gelistet

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

Nicht angegeben.

Seveso-Richtlinie: 2012/18/EU (Seveso III)

Gefährlicher Stoff/Gefahrstoffkategorien : nicht zugeordnet

Deco-Lack-Richtlinie

VOC-Gehalt: 0% | 0 g/l

Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

VOC-Gehalt: 0 %.

VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)

nicht gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

nicht gelistet

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Vorschriften für Drogenausgangsstoffe

nicht gelistet

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

nicht gelistet

Verordnung über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC)

nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)

nicht gelistet

Andere Informationen

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz. Einhaltung der Arbeitsbeschränkungen gemäß der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter.

Nationale Verzeichnisse

Land	Liste	Status
------	-------	--------

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-09-2024
Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Seite 7 von 8
Druckdatum: 29-11-2024

AU	AIIC	Substanz wird erwähnt
CA	DSL	Substanz wird erwähnt
CN	IECSC	Substanz wird erwähnt
EU	ECSI	Substanz wird erwähnt
JP	CSCL-ENCS	Substanz wird erwähnt
KR	KECI	Substanz wird erwähnt
NZ	NZIoC	Substanz wird erwähnt
PH	PICCS	Substanz wird erwähnt
TW	TCSI	Substanz wird erwähnt
US	TSCA	Stoff aufgelistet ist (ACTIVE)
UN	NCI	Substanz wird erwähnt

Legende

AIIC:	Australisches Inventar für Industriechemikalien
CSCL:	ENCS-Liste der chemischen Altstoffe und Neustoffe (CSCL-ENCS).
DSL:	Liste inländischer Stoffe (DSL)
ECSI:	EC-Inventar (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC:	Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe
KECI:	Inventar vorhandener Chemikalien in Korea
NCI:	Nationales Chemikalieninventar
NZIoC:	Neuseeländisches Inventar für Chemikalien
PICCS:	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)
TCSI:	Taiwanisches Verzeichnis der chemischen Stoffe
TSCA:	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substance Control Act)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Rechtsangleichung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Wichtige Dokumentationsquellen:

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Society for Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Deutsche Norm oder Deutsches Institut für Normung; DSL - Domestic Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Emergency Programme; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Intermediäre Hemmkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer getesteten Population; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer getesteten Population (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.o.s.. - Not Otherwise Specified; NO(A)EC - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine nachweisbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Office of

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 17-09-2024

Seite 8 von 8

Druckdatum: 29-11-2024

Handelsname: Bienenwachs gelb, rein, natürlich

Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationship; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen

Ausbildungsberatung :

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Rückweisung und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe angesehen werden.